

SCHWEIZERISCHE EidGENOSSENSCHAFT
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

(11) **CH 695 436 A5**

(51) Int. Cl.: **A47C 17/22** (2006.01)
A47C 17/175 (2006.01)

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

(12) **PATENTSCHRIFT**

(21) Gesuchsnummer: 00389/02

(22) Anmeldedatum: 05.03.2002

(30) Priorität: 28.06.2001 AT GM 511/2001

(24) Patent erteilt: 31.05.2006

(45) Patentschrift veröffentlicht: 31.05.2006

(73) Inhaber:
Joka-Werke Johann Kapsamer GmbH & Co. KG,
Atzbacher Strasse 17
4690 Schwandenstadt (AT)

(72) Erfinder:
Gustav Poschinger, 4691 Breitenschützing (AT)

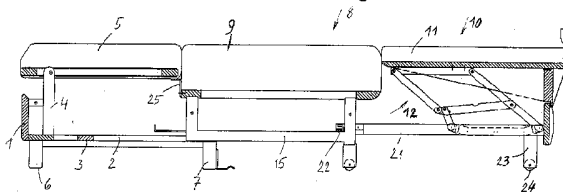
(74) Vertreter:
Bovard AG Patentanwälte, Optingenstrasse 16
3000 Bern 25 (CH)

(54) **In ein Bett umwandelbares Sitzmöbel.**

(57) Ein in ein Bett umwandelbares Sitzmöbel besitzt ein Möbelgestell (1, 2, 3) sowie ein am Boden abgestütztes Sitzpolstergestell (8), das den Sitzpolster (9) trägt und in das Möbelgestell (1, 2, 3) ein- und ausfahrbar ist. Unter dem Sitzpolster (9) ist in der Sitzstellung des Möbels ein Zusatzpolster (11) eingeschoben, der an einem Auszug (10) mittels eines Beschlages (12) heb- und senkbar gelagert ist. Ferner ist der Sitzpolster (9) an der Auszugseite des Auszuges (10) seitlich über Stützen (13) abgestützt, die bei eingeschobenem Auszug (10) den, im Wesentlichen die gleiche Breite wie der Sitzpolster (9) aufweisenden, Zusatzpolster (11) U-förmig umgreifen.

Das Möbelgestell (1, 2, 3) ist im Abstand vom Boden durch Füße (6, 7; 35, 36) abgestützt und das Sitzpolstergestell (8) ist über seine Stützen (13) und Rollen (14) etwa im gleichen Abstand am Boden abgestützt. Der Auszug (10) ist in etwas grösserem Abstand ebenfalls durch Rollen (24) am Boden abgestützt.

Dadurch wird ein fussfreies Möbel geschaffen.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf ein in ein Bett umwandelbares Sitzmöbel mit einem Möbelgestell sowie einem am Boden abgestützten Sitzpolstergestell, das den Sitzpolster trägt und in das Möbelgestell ein- und ausfahrbar ist. Unter dem Sitzpolster ist in der Sitzstellung des Möbels ein Zusatzpolster eingeschoben, der an einem Auszug mittels eines Beschlages heb- und senkbar gelagert ist. Ferner ist der Sitzpolster an der Auszugseite des Auszuges seitlich über Stützen abgestützt, die bei eingeschobenem Auszug den, im Wesentlichen die gleiche Breite wie das Sitzpolster aufweisenden Zusatzpolster, U-förmig umgreifen.

[0002] Ein derartiges Möbel ist aus der AT 401.223 B bekannt. Bei diesem bekannten Möbel werden nachteilige Spalten zwischen den einzelnen Polstern vermieden, selbst wenn Einzelauszüge vorhanden sind.

[0003] Beim bekannten Möbel reichen die Seitenbegrenzungen fast bis zum Boden, was manchmal als störend empfunden wird, weil auch im geschlossenen Zustand der Eindruck eines Verwandlungsmöbels entsteht, was zuweilen nicht gewünscht wird. Auch kann die Reinigung des Bodens unter dem Möbel nur schlecht vorgenommen werden.

[0004] Die Erfindung hat es sich zum Ziel gesetzt, ein Möbel der eingangs genannten Art zu schaffen, das «fussfrei» ausgebildet ist. Erreicht wird dies dadurch, dass das Möbelgestell im Abstand vom Boden durch Füsse abgestützt ist, dass das Sitzpolstergestell über seine Stützen und Rollen etwa im gleichen Abstand am Boden abgestützt ist, und dass der Auszug in etwas grösserem Abstand ebenfalls durch Rollen am Boden abgestützt ist. Durch die erfindungsgemässen Merkmale wird nicht nur der oben erwähnte unerwünschte Eindruck vermieden, es kann auch der Boden unterhalb des Möbels leicht gereinigt werden.

[0005] Um eine besonders stabile Ausführung des Möbels zu erreichen, bestehen die beiden U-förmigen Stützen aus Metall und sind je mit einer ebenfalls metallischen Schiene zur hinteren Abstützung des Auszuges verbunden, welche Schienen an ihrem den U-förmigen Stützen gegenüberliegenden Ende mit Gleitern oder Rollen zur Auflage an Führungen des Möbelgestelles versehen sind.

[0006] Aus Stabilitätsgründen bildet zweckmässig jede U-förmige Stütze mit ihrer Schiene und einem Steher zur weiteren Abstützung des Sitzpolsters einen nach oben offenen Rahmen.

[0007] Bei einer Ausführungsform der Erfindung sind die Rollen des Sitzpolstergestelles und des Auszuges in ihren zugehörigen Füssen versenkt angeordnet. Dadurch sind sie für den Beschauer praktisch nicht sichtbar.

[0008] Bei einer anderen möglichen Ausführungsform der Erfindung weisen die vorderen Füsse des Möbelgestelles nach vorne offene Taschen auf, in welche die Rollen des Sitzgestelles und des Auszuges einfahrbar sind, wobei die Rollen des Auszuges mit einer die Taschen verschliessenden Abdeckung versehen sind. Dadurch wird der Eindruck eines geschlossenen Fusses erweckt.

[0009] Nachstehend ist die Erfindung anhand von in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispielen näher beschrieben, ohne auf diese Beispiele beschränkt zu sein. Dabei zeigen:

- Fig. 1 ein erfindungsgemässes Möbel in der Liegestellung in Seitenansicht teilweise geschnitten;
- Fig. 2 eine Seitenansicht des Möbelgestelles mit eingeschwenktem Kopfpolster ebenfalls teilweise geschnitten;
- Fig. 3 eine Seitenansicht teilweise geschnitten des Auszuges mit abgeschwenktem Zusatzpolster;
- Fig. 4 die Draufsicht auf das Möbelgestell;
- Fig. 5 die Seitenansicht des nach oben offenen Rahmens, der einen Teil des Sitzpolstergestelles bildet;
- Fig. 6 den zu Fig. 5 gehörigen Kreuzriss;
- Fig. 7 den zu Fig. 5 gehörenden Grundriss;
- Fig. 8 das Möbelgestell mit hochgeschwenktem Polster;
- Fig. 9 halb eine Vorderansicht und halb einen Schnitt des Möbels nach den Fig. 1 bis 8;
- Fig. 10 eine Seitenansicht einer weiteren Ausführungsform;
- Fig. 11 das Möbelgestell dieser Ausführungsform in der Sitzstellung und
- Fig. 12 eine Draufsicht auf einen Möbelfuss.

[0010] Gemäss den Zeichnungen weist ein Möbelgestell eine Rückwand 1 auf, von der zwei Holme 2 nach vorne ausragen, die durch Leisten 3 miteinander verbunden sind. An Stehern 4 ist ein Polster 5 schwenkbar gelagert, der in der Liegestellung (Fig. 1) als Kopfpolster dient und in der Sitzstellung nach hinten aufrechtstehend verschwenkt ist (Fig. 8). Das Möbelgestell ist durch Füsse 6 und 7 derart am Boden abgestützt, dass es im Abstand vom Boden verläuft.

[0011] In das Möbelgestell ist an den als Führungen ausgebildeten Holmen 2 ein Sitzpolstergestell 8 ein- und ausfahrbar, das den Sitzpolster 9 trägt. Unter «Sitzpolster» wird dabei sowohl der gepolsterte Teil als auch dessen tragender Rahmen verstanden.

[0012] Am Sitzpolstergestell 8 ist ein Auszug 10 geführt, an den ein Zusatzpolster 11 mittels eines an sich bekannten Beschlages 12 heb- und senkbar gelagert ist, sodass der Zusatzpolster 11 in der abgesenkten Stellung (Fig. 3) in den Raum zwischen dem Sitzpolster 9 und dem Möbelgestell 1, 2, 3 eingeschoben werden kann.

[0013] Wie insbesondere aus den Fig. 1 und 5 bis 7 hervorgeht, weist das Sitzgestell 8 an der Auszugseite des Auszuges 10 an jeder Seite eine U-förmige Stütze 13 auf, die durch eine Rolle 14 am Boden abgestützt ist. Die beiden Stützen 13, die aus Metall bestehen, umgreifen den Zusatzpolster 11 derart, dass dieser im Wesentlichen die gleiche Breite wie der Sitzpolster 9 haben kann. Jede Stütze 13 ist mit einer ebenfalls metallischen Schiene 15 verbunden, die mittels eines Gleitnagels 16 an einer Führung des zugehörigen Holmes 2 aufliegt. Jede U-förmige Stütze 13 bildet mit ihrer Schiene 15 und einem Steher 17 zur weiteren Abstützung des Sitzpolsters 9 einen nach oben offenen Rahmen.

[0014] Wie insbesondere aus Fig. 1 ersichtlich ist, ist das Sitzpolstergestell 8 über seine Stützen 13 und Rollen 14 etwa im gleichen Abstand am Boden abgestützt wie das Möbelgestell 1, 2, 3.

[0015] Der Auszug 10 ist an den Schienen 15 des Sitzpolstergestelles 8 mittels an Holmen 21 befestigten Gleitern 22 geführt. An den Holmen 21 sind auch Füsse 23 befestigt, die mit Rollen 24 versehen sind. An den Holmen 21 sind auch die Beschläge 12 befestigt. Durch die Füsse 23 und Rollen 24 sind die Holme 21 und damit der Auszug 10 in einem Abstand vom Boden abgestützt, der etwas grösser als der Abstand des Möbelgestelles 1, 2, 3 bzw. Sitzpolstergestelles 8 vom Boden ist.

[0016] Wie aus Fig. 1 ersichtlich ist, stützt sich in der Liegestellung des Möbels der Polster 5 an einer winkelförmigen Abstützung 25 ab, die am Sitzpolstergestell 8 angebracht ist.

[0017] Die Ausführungsform nach den Fig. 10 und 11 unterscheidet sich von der eben besprochenen Ausführungsform durch eine andere Rückenlehne und andere Füsse.

[0018] Während bei der erstbesprochenen Variante der Erfindung ein loser Rückenpolster aufgelegt werden kann, ist bei der Ausführungsform nach den Fig. 10 und 11 der Rückenpolster 30 mit dem Polster 5' vereinigt. Die Anlenkung der Polster 5' und 30 an den Stehern 4 erfolgt derart, dass die beiden Polster um einen Drehpunkt 31 an den Stehern 4 gelagert sind. Jeder Steher 4 ist mit einem Langloch 32 versehen, in dem ein Zapfen 33 eines am Polster 5' angelenkten Armes 34 gleitet. Beim Abschnwenken der Polster 5' und 30 stösst der Zapfen 33 an das obere Ende des Langloches 32 und hält damit die Polster 5' und 30 in der abgesenkten Stellung. Damit ist eine weitere Abstützung der Polster 5' und 30, wie sie am Sitzpolstergestell 8 angeordnet werden könnte, entbehrlich.

[0019] In Fig. 12 ist die Draufsicht auf die Variante eines Möbelfusses dargestellt. Bei dieser Variante weisen die Möbelfüsse 23' eine Seitenwand 35 sowie eine Vorderwand 36 auf, wobei die Rolle 24 an der Seitenwand 25 befestigt ist. Die vorderen Füsse 7 des Möbelgestelles 1, 2, 3 (Fig. 1 und 2) sind nach vorne offen und bilden Taschen, in die die Rollen 14 des Sitzpolstergestelles 8 und die Rollen 24 des Auszuges 10 nebeneinander einfahren können. In dieser Stellung sind sie durch die Wände 35, 36 abgedeckt.

Patentansprüche

1. In ein Bett umwandelbares Sitzmöbel mit einem Möbelgestell (1, 2, 3) sowie einem am Boden abgestützten Sitzpolstergestell (8), das den Sitzpolster (9) trägt und in das Möbelgestell (1, 2, 3) ein- und ausfahrbar ist, wobei unter dem Sitzpolster (9) in der Sitzstellung des Möbels ein Zusatzpolster (11) eingeschoben ist, der an einem Auszug (10) mittels eines Beschlages (12) heb- und senkbar gelagert ist, wobei ferner der Sitzpolster (9) an der Auszugseite des Auszuges (10) seitlich über Stützen (13) abgestützt ist, die bei eingeschobenem Auszug (10) den, im Wesentlichen die gleiche Breite wie der Sitzpolster (9) aufweisenden Zusatzpolster (11) U-förmig umgreifen, dadurch gekennzeichnet, dass das Möbelgestell (1, 2, 3) im Abstand vom Boden durch Füsse (6, 7; 35, 36) abgestützt ist, dass das Sitzpolstergestell (8) über seine Stützen (13) und Rollen (14) etwa im gleichen Abstand am Boden abgestützt ist, und dass der Auszug (10) in etwas grösserem Abstand ebenfalls durch Rollen (24) am Boden abgestützt ist.
2. In ein Bett umwandelbares Sitzmöbel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden U-förmigen Stützen (13) aus Metall bestehen und je mit einer ebenfalls metallischen Schiene (15) zur hinteren Abstützung des Auszuges (10) verbunden sind, welche Schienen (15) an ihren den U-förmigen Stützen (13) gegenüberliegenden Ende mit Gleitern (16) oder Rollen zur Auflage an Führungen (2) des Möbelgestelles (1,2,3) versehen sind.
3. In ein Bett umwandelbares Sitzmöbel nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass jede U-förmige Stütze (13) mit ihrer Schiene (15) und einem Steher (17) zur weiteren Abstützung des Sitzpolsters (9) einen nach oben offenen Rahmen bildet.
4. In ein Bett umwandelbares Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die vorderen Füsse (7) des Möbelgestelles (1, 2, 3) nach vorne offene Taschen aufweisen, in welche die Rollen (14) des Sitzgestelles (8) und des Auszuges (10) einfahrbar sind, wobei die Rollen (24) des Auszuges (10) mit einer die Taschen verschliessenden Abdeckung (35, 36) versehen sind.
5. In ein Bett umwandelbares Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Zusatzpolster (5') an beiden Seiten je an einem Steher (4) schwenkbar gelagert ist, der mit einem Langloch (32) versehen ist, in dem ein Zapfen (33) eines am Zusatzpolster (5') angelenkten Armes (34) gleitet, wobei das Langloch (32) insbesondere die Liegestellung des Zusatzpolsters (5') begrenzt.

FIG. 2

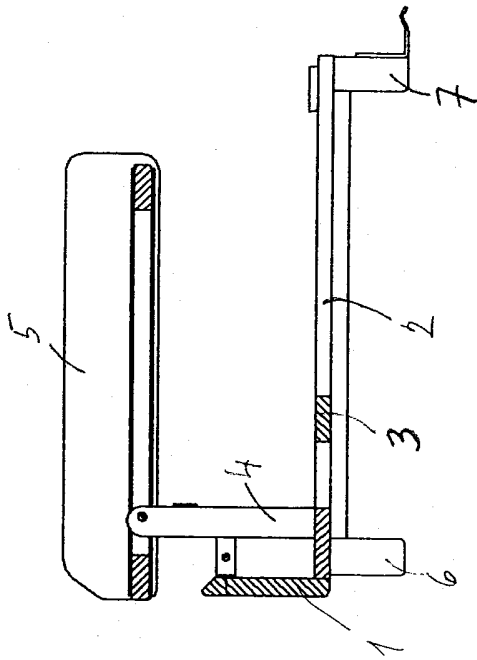


FIG. 3

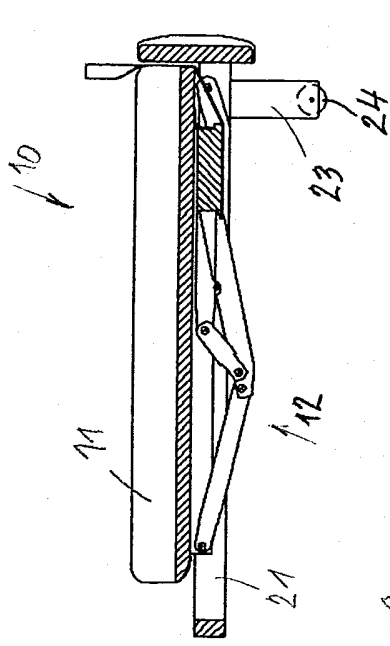


FIG. 8

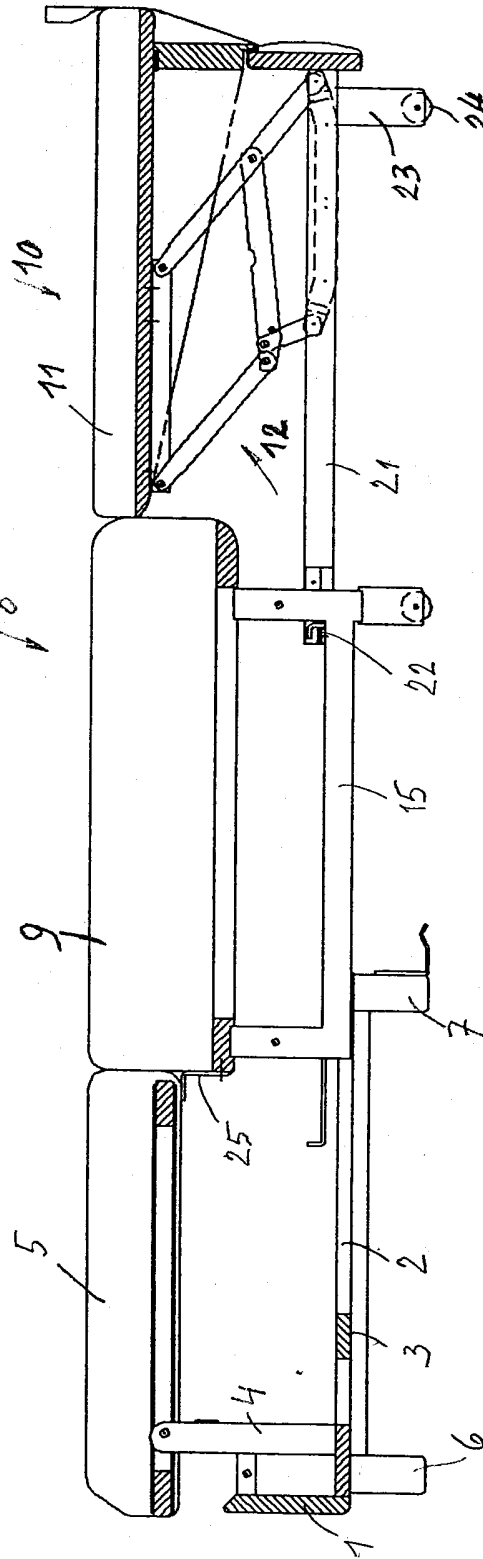


FIG. 1

FIG. 4

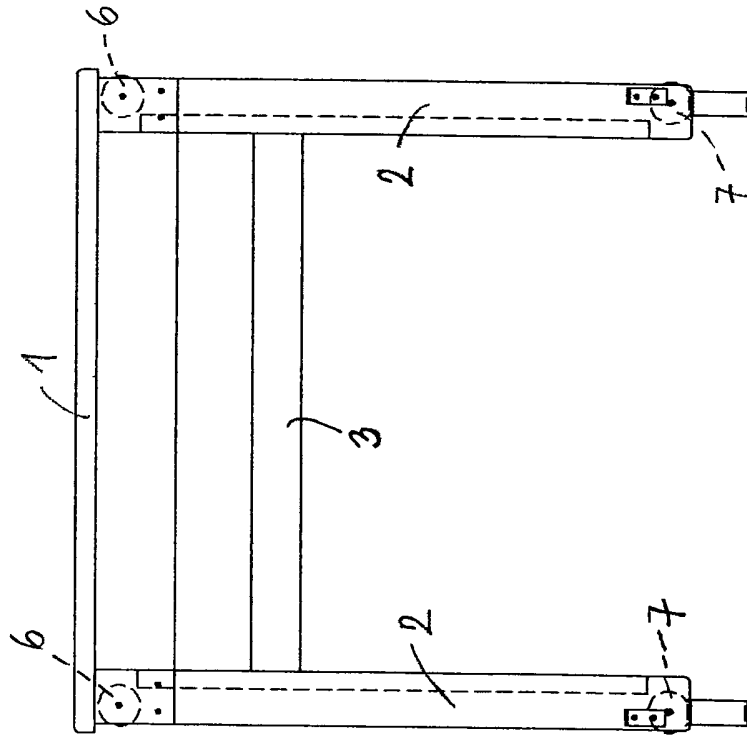


FIG. 5

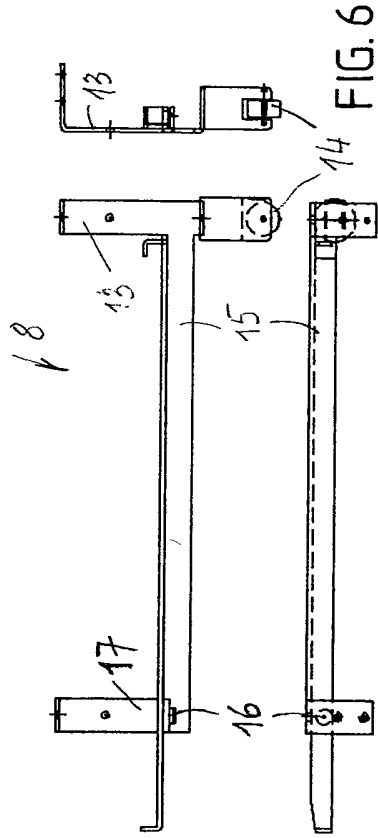
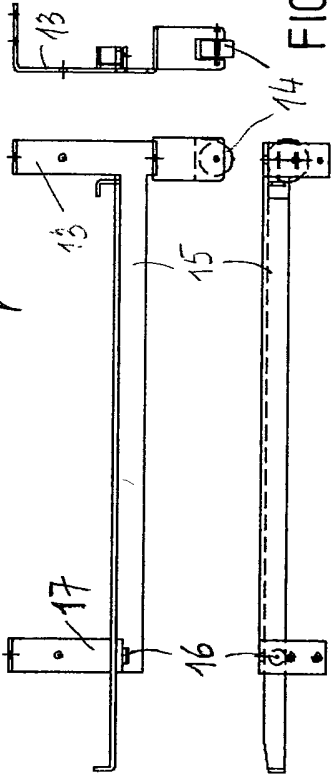
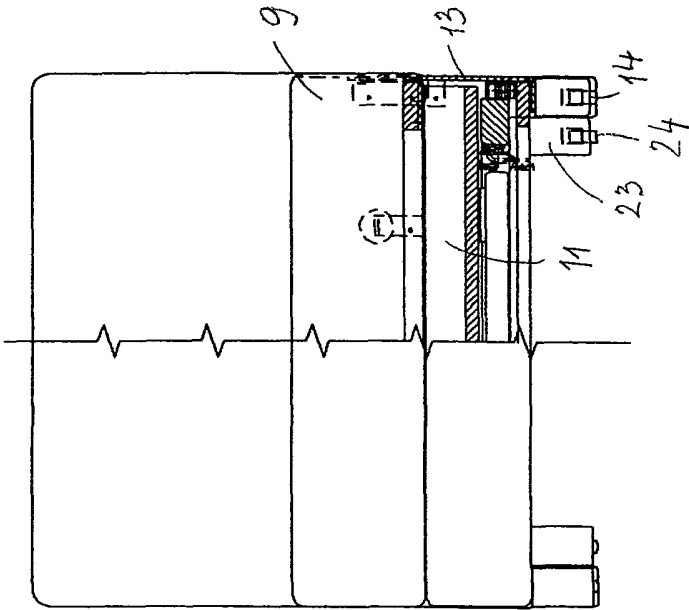
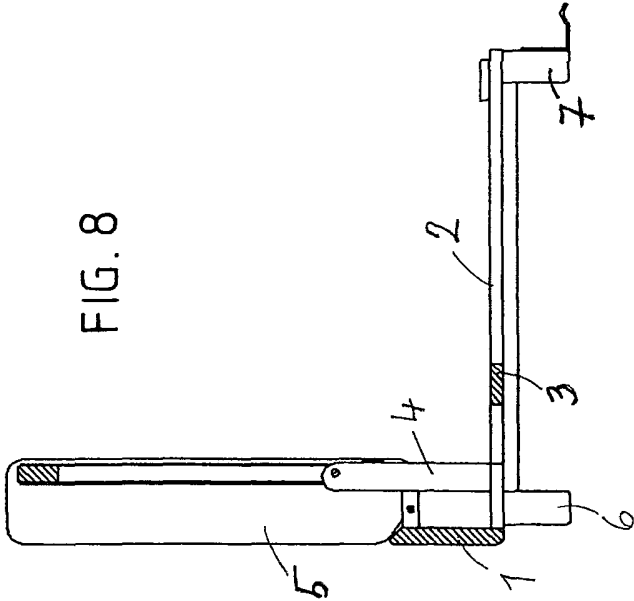


FIG. 7

FIG. 6





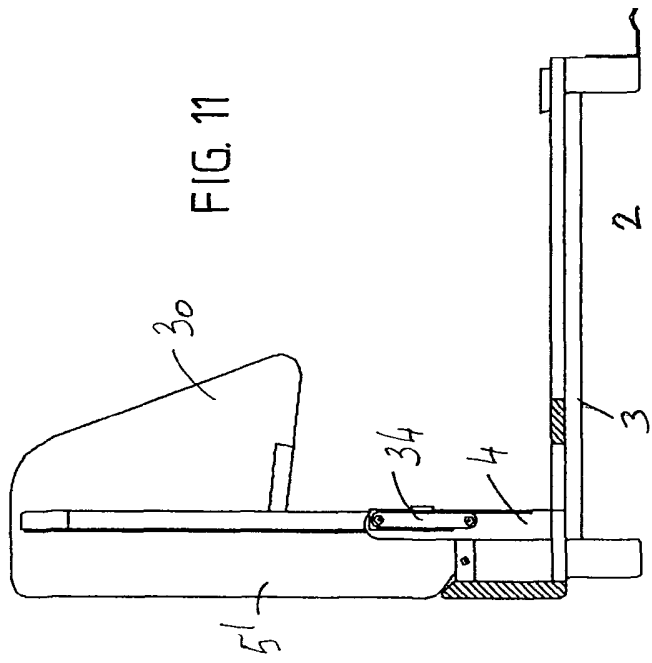


FIG. 11

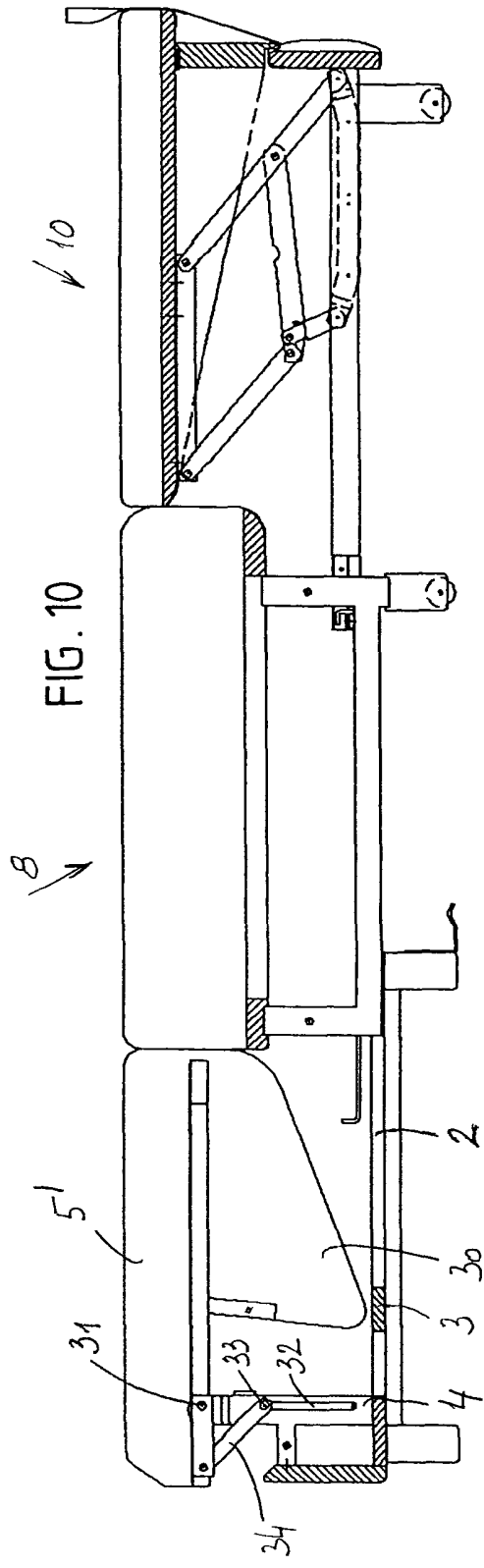
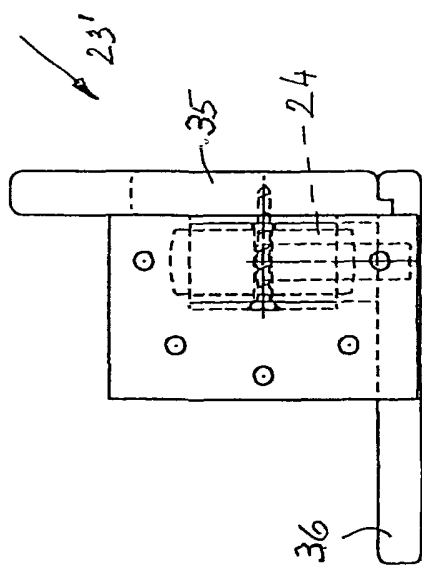


FIG. 10